



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Frau
Waltraud Jansen
Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH
Burchardstraße 19
20095 Hamburg

Amt für Gesundheit
Abteilungsleitung G1
Gesundheitliche und pflegerische Versorgung,
Gesundheitsberufe und Senioren

Marco Kellerhof
Billstraße 80
D - 20539 Hamburg
Telefon +49-40 - 4 28 37 - 2715

Zimmer 2.59
E-Mail Marco.kellerhof@bgv.hamburg.de

Hamburg,  Juni 2019

Sehr geehrte Frau Jansen,

das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist im Juli 2017 im Bundestag verabschiedet worden und bereits am 1. Januar 2019 hinsichtlich der Finanzierung der neuen Ausbildung in den Pflegeberufen in Kraft getreten. Die bisher getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden reformiert und zu einer einheitlichen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Ausbildungsstart ist der 1.1.2020.

Die Finanzierung erfolgt über Einzahlungen der verschiedenen Kostenträger gem. § 33 Absatz 1 Pflegeberufegesetz (Kranken- u. Pflegekassen, Freie und Hansestadt Hamburg) in einen Ausbildungsfonds zur Finanzierung der neuen gemeinsamen Pflegeausbildung. § 26 Absatz 4 des Pflegeberufegesetzes regelt die Bestimmung der zuständigen Stelle für die Organisation und Verwaltung des Ausgleichsfonds. In § 26 Absatz 6 Satz 4 ist die Möglichkeit der Beleihung vorgesehen. Davon hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Gebrauch gemacht und der von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) und der Hamburgischen Pflegegesellschaft (HPG) gemeinsam gegründeten Gesellschaft „Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH“ (APH) die Organisation und Verwaltung des Ausgleichsfonds übertragen, nachdem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg diesem Vorhaben am 11. Juni 2019 zugestimmt hat.

Ich wünsche Ihnen und uns gemeinsam viel Erfolg bei der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in Hamburg.

Mit freundlichem Gruß